

## Beschlussvorlage

Drucksache VL-8/2026

- öffentlich -

Datum: 09.01.2026

Aktenzeichen:	01110101 (Gemeindevertretung)
Federführendes Amt:	Bauverwaltung
Sachbearbeitung:	Lea Sanchez Gellert

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	13.01.2026	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	21.01.2026	vorberatend
Gemeindevertretung	18.02.2026	beschließend

### **Nutzungsvertrag für die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage Hier: Solarpark Steinbach**

#### Sachverhalt:

Die Firma Qair Deutschland GmbH plant in der Gemarkung Steinbach der Gemeinde Fernwald die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage mit einer Flächengröße von ca. 22 ha im Bereich beidseits der Bundesautobahn BAB 5.

Der Solarpark soll in räumlichem und technischem Zusammenhang mit dem bestehenden Windparkprojekt am Höhlerberg realisiert werden. Durch die gemeinsame Nutzung der Netzinfrastruktur, insbesondere des geplanten Umspannwerks, können vorhandene Kapazitäten effizient genutzt und Synergien zwischen Wind- und Solarenergie erschlossen werden.

Aufgrund des geplanten Verlaufs des Rhein-Main-Links ist für einzelne Flurstücke am östlichen und südlichen Rand der vorgesehenen Fläche eine bis zum 01.09.2030 befristete Veränderungssperre verhängt worden, wodurch sich die konkret nutzbare Fläche derzeit reduziert.

Die für die Realisierung des Solarparks erforderlichen vertraglichen Regelungen wurden in den vergangenen Monaten verhandelt und in einem Vertragswerk zusammengeführt. Die Verhandlungen wurden durch das Büro Karpenstein Longo Nübel Rechtsanwälte Partnerschaft mbB (KLN Rechtsanwaltskanzlei), vertreten durch Herrn Rechtsanwalt Nübel, begleitet und das Vertragswerk rechtlich geprüft.

Die vorliegende Vertragsfassung bildet den derzeitigen Planungs- und Verhandlungsstand ab und wird hiermit zur Beschlussfassung vorgelegt. Aufgrund der noch offenen Trassenfestlegung des Rhein-Main-Links und der damit verbundenen flächenbezogenen Unschärfen können im weiteren Projektverlauf Anpassungen der konkret betroffenen Flurstücke erforderlich werden.

Zur Umsetzung des Projekts sind neben dem Nutzungsvertrag weitere Verträge (insbesondere Wege- und Kabelverträge) erforderlich. Um das Verfahren zu vereinfachen und zeitlich effizient zu gestalten, soll der Gemeindevorstand ermächtigt werden, diese ergänzenden Verträge abzuschließen sowie etwaige redaktionelle und inhaltliche Anpassungen am Nutzungsvertrag vorzunehmen, sofern diese keine wesentlichen Änderungen darstellen.

#### Von der Finanzabteilung ausfüllen:

- Die Mittel sind im Haushalt bereitgestellt
- Die Mittel werden im Nachtrag bereitgestellt
- Die Mittel werden im nächsten Haushaltsjahr bereitgestellt
-

---

Datum, Unterschrift der Finanzabt.

Entscheidungsvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung beschließt den vorliegenden Nutzungsvertrag für die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage im Bereich des Solarparks Steinbach.
2. Die Gemeindevertretung ermächtigt den Gemeindevorstand zum Abschluss der ergänzenden Vertragswerke (insbesondere Wege- und Kabelverträge) sowie zu redaktionellen und inhaltlichen Anpassungen des Nutzungsvertrages, soweit diese nicht wesentlich sind.

Anlage(n):

- (1) SP\_STE\_NV Gemeinde Fernwald\_2025-11-12\_Reinversion

Manuel Rosenke  
Bürgermeister